



Verkehrsrecht – Unfall und Schadensregulierung

– Reihe: KURZRATGEBER – Band 16 –

- Bewahren Sie Ruhe, wenn Sie in einen Unfall verwickelt sind. Denken Sie an Ihre Sicherheit.
- Sichern Sie die Unfallstelle, schalten Sie die Warnblinker ein und stellen Sie ein Warndreieck auf.
- Leisten Sie gegebenenfalls erste Hilfe und rufen Sie den Notarzt (112).
- Erkennen Sie vor Ort niemals (!) eine Schuld an.
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen (z.B. ausländische Unfallprotokolle).
- Machen Sie wann immer möglich Fotos vom Unfallort und der Unfallsituation (aus verschiedenen Blickwinkeln, soweit möglich).
- Erstellen Sie eine eigene Skizze von der Unfallstelle möglichst zeitnah.
 - o Hierbei vorhandene Schilder, Fahrbahnmarkierungen und die Lage der Fahrzeuge eintragen.
- Notieren Sie sich Namen von Gegner, dessen Versicherung und Zeugen.
 - o Bestehen Sie beim Unfallgegner auf Vorlage eines Personalausweises.
- Haben Sie Ihnen nahestehende oder bekannte Zeugen, bitten Sie diese, umgehend nach dem Unfall ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen.
- Grundsätzlich ist es ratsam, die Polizei beizuziehen.
 - o Natürlich nicht, wenn Sie sich selbst im Verdacht einer Straftat sehen.
- Sammeln Sie Belege über Ihre möglichen Schadenspositionen (Reparaturbelege, Sachverständigenquittungen, Praxisgebührquittungen, Quittungen für Arztberichte, Mietwagenvertragsunterlagen, ...).
- Führen Sie gegebenenfalls ein Schmerzprotokoll (nebst Arztbesuchen).

- Informieren Sie vorsorglich und am besten sofort auch Ihre eigene Pkw-Versicherung.
- Leisten Sie grundsätzlich keine Zahlungen oder Zahlungsverprechen (Anerkennnisse).
- **Holen Sie sich bitte möglichst zeitnah Rechtsrat ein !**